

219 / 2024 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 18.12.2024 Dr.JA/gh

Betrifft:

Nachtrag zu ÖÄK-RS 210/2024 - Erwerb der Bezeichnung Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin und Familienmedizin – Adaptierung der FAQs sowie Formblätter inkl. Ergänzung um eine Ausfüllhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Ärztekammer bezieht sich auf das ÖÄK-RS 210/2024 vom 10.12.2024 und teilt mit, dass sich bereits kurz nach dem Versand ein weiterer Informationsbedarf ergeben hat, auf den wie folgt eingegangen wird:

Die Antragstellung erfolgt mittels elektronischen Formulars (via SSO-Authentifizierung)

Wir weisen nochmals daraufhin, dass für die Bearbeitung der in Rede stehenden Anträge das ab dem 01.01.2025 auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer bereit gestellte elektronische Antragsformular zu verwenden ist.

Beginn Antragstellung ab 01.01.2025

Da uns diesbezüglich bereits Nachfragen erreicht haben, sei auch hier der Vollständigkeit halber erwähnt, dass es sich beim 01.01.2025 bekanntlich um einen gesetzlichen Feiertag handelt und die Bearbeitung der Anträge daher erst ab 02.01.2025 beginnen wird.

Formblätter "Dienstgeberbestätigung" und "Eidesstattliche Erklärung"

Die Formblätter wurden – aus gegebenem – Anlass um eine erläuternde Ausfüllhilfe ergänzt. Die neuen Versionen werden in der Anlage übermittelt und auf der Homepage der ÖÄK bereitgestellt.

FAQs

Die FAQs wurden hinsichtlich der o.g. Punkte sowie in Hinblick auf Fragen zum Berechtigungsumfang adaptiert. Ebenso wird nochmals ersucht, potentielle antragstellende Personen bei allgemeinen Fragen und jedenfalls vor der Antragstellung auf die auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer abrufbaren FAQs zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßer

OMŔ Dr. Johannes Steinhar

Präsident

Anlagen

 \mathbb{V}